

Sehr geehrte Frau Kollegin Michalek!

Obwohl wir mehrfach der Wiener Gebietskrankenkasse angeboten haben, zu versuchen, bei der E-Card eine gemeinsame Vorgangsweise einzuschlagen, ist die Wiener Gebietskrankenkasse scheinbar nicht daran interessiert, sondern geht schlicht und ergreifend völlig patienten- und ärztefeindlich vor, indem sie die schon bestehenden Schwierigkeiten mit der E-Card noch verstärkt.

Was ist passiert: In der letzten Woche erhielten viele Kolleginnen und Kollegen die sogenannten Differenzprotokolle für die Abrechnung des 1. Quartals 2007. Dabei wurden u.a. auch die Namen von PatientInnen angeführt, die von der WGKK nicht bezahlt werden, da beim Abgleich mit dem E-Card-System festgestellt wurde, dass angeblich keine E-Card im ersten Quartal 2007 gesteckt wurde und somit die Leistungen für diese PatientInnen nicht bezahlt werden. Sie finden auf Ihrem Differenzprotokoll dazu als Dialoggrund "Abstimmdateien fehlen". Obwohl wir mehrfach darauf hingewiesen haben, dass das E-Card-System für so einen Abgleich untauglich ist, da wir schon bei einigen KollegInnen festgestellt haben, dass im EDV-System gesteckte E-Card-Fälle "verschluckt" werden bzw. diverse E-Card-Ersatzbelege nicht berücksichtigt werden (oder oft auch von den KollegInnen der "8er" vergessen wird), hat die Wiener GKK nun diese Maßnahme gesetzt.

Rechtlich ist festzuhalten, dass die E-Card vom Patienten als Anspruchsnachweis vorzulegen ist bzw. die Eingabe der Sozialversicherungsnummer eine freiwillige Möglichkeit ist, zu der kein Kassenarzt verpflichtet ist. Bei Nichtzahlung der abgerechneten Leistungen durch die Kassen ist der Patient allerdings voll privat zahlungspflichtig. Aber das ist scheinbar der WGKK vollkommen egal. Für diese zählt die Anwendung der eigenen mangelhaften Technologie mehr, als die Interessen der PatientInnen.

Daher schlagen wir allen betroffenen KollegInnen folgende Maßnahmen vor:

1. Beeinspruchung der Honorarabrechnung der GKK und sofortige Beantragung eines Schiedsverfahrens (Kopie bitte an die Ärztekammer).
2. Schicken Sie ein Schreiben an die betroffenen PatientInnen

ad 1: Wir haben auf unserer Homepage ein Einspruchsformular für Sie eingerichtet (http://www.aekwien.at/media/Einspruch_GesamtvertragWGKK.doc). Bitte füllen Sie dieses Formular aus und legen Sie auch bitte kurz dar, wie hoch der von Ihnen eingeforderte Betrag ist (vergessen Sie bitte dabei auch nicht auf die entsprechenden Zinsen) Folgender Text im Feld Begründung wäre denkbar: Die Verweigerung der Auszahlung aller Patientinnen und Patienten, bei denen der E-Card-Abstimmdateiensatz nicht vorhanden war, ist nicht rechtskonform. Ich verlange die Auszahlung sämtlicher Leistungen für diese PatientInnen, sowie die diesbezüglichen Zinsen ab Fälligkeit und einen pauschalierten Schadenersatz von 200 EUR für die Zeit und den Aufwand zur Rechtsverfolgung.

ad 2: Wir schlagen vor, dass Sie den betroffenen PatientInnen folgendes Schreiben der Ärztekammer für Wien übermitteln:

Liebe Patientin!

Lieber Patient!

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihrem Arzt, den Sie im ersten Quartal 2007 aufgesucht haben, die Bezahlung der für Sie erbrachten Leistungen von der Wiener GKK verweigert wurde, da Sie angeblich Ihre E-Card beim Arztbesuch nicht gesteckt haben. Wir können derzeit noch nicht nachvollziehen, ob dies tatsächlich richtig ist, oder ob ein

Fehler des E-Card-Systems (z.B. unaktuelle Daten, Ausfälle, verschluckte Datensätze, etc.) in Ihrem Fall dazu geführt hat, dass die Zahlung der Leistungen verweigert wurde. Ihr Vertragsarzt wird sich gemeinsam mit der Ärztekammer darum kümmern, dass dies raschestmöglich geklärt wird und die Wiener GKK die Kosten der Behandlung übernimmt. Wir können Ihnen dies aber nicht garantieren, da bis dato unsere Bemühungen, das E-Card-System patientenfreundlicher zu gestalten, von den Bürokraten bei den Krankenkassen abgelehnt wurden und auch unser Ersuchen, eine derartige Situation vorweg abzuklären, einfach ignoriert wurde. Ein Schreiben, in welchem die Ärztekammer patientenfreundliche Nachsteckfristen für die E-Card, die derartige Unsinnigkeiten verhindern würden, fordert, liegt seit 6 Monaten im Hauptverband der Sozialversicherungsträger und wurde bis dato nicht einmal beantwortet. Scheinbar ist den Kassen ihre eigene IT wichtiger als die Versorgung der Versicherten.

Sollten alle unsere Bemühungen scheitern, die Krankenkassen zu einer patientenfreundlichen Haltung zu bewegen, müsste Ihr Vertragsarzt Ihnen eine Honorarnote ausstellen, die Sie dann bei den Krankenkassen einreichen können, wobei unsicher ist, ob diese dann einen Kostenrückersatz leisten. Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass dies keinesfalls Intention der Ärztekammer ist, jedoch sollten alle PatientInnen auch darüber informiert werden, dass mit dem E-Card-System, wie mit anderen IT Projekten des Ministeriums auch (z.B. der elektronische Gesundheitsakt ELGA, wo man das Arztgeheimnis aufheben möchte), Verschlechterungen für die PatientInnen verbunden sind.

Ungeachtet all dieser Maßnahmen werden wir natürlich Druck machen, dass Ihre Leistungen von der Wiener GKK bezahlt werden und werden weiter berichten.

Hinweis: Die Konsultationsdaten für das 1. Quartal sind nur noch bis 30. Juni auf der Gina-Box verfügbar. Aus Gründen der späteren Beweisbarkeit raten wir Ihnen die Daten auf einem USB-Stick oder auf dem Computer abzuspeichern.

Mit kollegialen Grüßen

Helga Azem
Vorsitzende der Sektion Fachärzte
Rolf Jens
Obmann der Sektion Ärzte für Allgemeinmedizin
Rudolf Hainz
Stv. Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte
Norbert Jachimowicz
Stv. Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte
Johannes Steinhart
Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte
Walter Dorner
Präsident

Ärztekammer für Wien
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
www.aekwien.at
Tel. 01 51501 0